

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenshöft** am Mittwoch, dem 22.08.2018, 19:30 Uhr, in Ahrenshöft, "Dörpskrog", Dorfstr. 52

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Manfred Peters

Gemeindevertreter

Ralf Gillhuber
Harald Christian Görtzen
Niels Görtzen
Lorenz-Siegfried Hansen-
Petersen
Thomas Ketelsen

Gemeindevertreterin

Susanne Lorenzen

Gemeindevertreter

Bernd Matthiesen

Gemeindevertreterin

Ulrike Reller

Protokollführerin

Maret Beck

Gäste

Michael Clausen
Ellen Jappsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2018
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die „Selbstverpflichtung zur Einhaltung des aktuellen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens von 9 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 8" der Gemeinde Ahrenshöft.
Vorlage: 002/103/2018
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie abschließender Beschluss der Gemeinde Ahrenshöft
Vorlage: 002/102/2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 8 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Ahrenshöft

- Vorlage: 002/101/2018
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen AWWNF und der Gemeinde Ahrenshöft über Geest-Ökopunkte für das Baugebiet Nr.8
- 7 Bericht über das Projekt " Soccerground" des DFB, Gast: Michael Clausen, Vorsitzenden TSV DAB
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Kipp-Anhängers für den Bauhof
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
- Vorlage: 002/100/2018
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 12 Anträge
- 13 Mitteilung und Anfragen
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Peters begrüßt die Anwesenden und Zuhörer recht herzlich und eröffnet die heutige Sitzung um 19.30 Uhr. Ein besonderer Gruß ergeht an den Pressevertreter Udo Rahn von den Husumer Nachrichten, Ellen Jappsen von Ing-Büro JTB und TSV-DAB-Vorsitzenden Michael Clausen. Gegen die form- u. fristgerechte Einladung vom 10.08.2018 werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Maret Beck zur Protokollführerin bestellt.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es ergehen folgende /keine Wortmeldungen:

- Alfred Andresen beantragt eine umfassende Planung für die Grundstücksentwässerung im neuen Baugebiet Nr. 8 vorzunehmen, da bei Starkregen das Regenwasser über Moorweg zur Dorfstraße abfließt und die anliegenden Grundstücke der Dorfstraße belastet. Die Gemeindevertretung wird im TOP 12 – Anträge- über eine Maßnahme beraten und beschließen.
- Bei einem Rohrbruche auf Flurstück 2/41 in der Dorfstr. Ecke Moorweg musste man über das Privatgrundstück 2/361 an die Hauptleitung. Die Gemeinde sollte sich überlegen, ob sie per Flurbereinigungsverfahren mit dem Eigentümer in Verhandlung treten will, um ein Teilgrundstück, wo die Hauptleitung liegt, zu erwerben.
- Bei der jährlichen Schilderwäsche ist aufgefallen, dass im Borgerweg und im Moorweg die 50km/h-Schilder entwendet wurden. Eine Wiederaufstellung ist von der Gemeinde erwünscht. Die Schilder müssen bestellt werden.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2018)

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 13.06.2018 liegt allen Mitgliedern als Kopie vor. Die Niederschrift wird in ihrer ursprünglichen Form gebilligt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die „Selbstverpflichtung zur Einhaltung des aktuellen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens von 9 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 8“ der Gemeinde Ahrenshöft.

Vorlage: 002/103/2018)

Begründung:

Die Landesplanung stellt in ihrer Stellungnahme vom 16.07.2018 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 9 Wohneinheiten fest.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 sieht ein Wohngebiet mit bis zu 11 Grundstücken vor.

Auf dieser Basis stellt die Landesplanung fest, dass die vorliegende Planung zu einer Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens führen würde, mithin damit ein Konflikt mit den Zielen der Raumordnung vorliegt.

Gleichwohl weist die Landesplanung darauf hin, dass im Rahmen der in Erarbeitung befindlichen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) auch die Fortschreibung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund erweisen sich zwei Lösungsansätze als denkbar:

- a) Nach derzeitigem Planungsstand soll den nicht zentralörtlichen Gemeinden im ländlichen Raum ermöglicht werden, wieder 10 % des Wohnungsbestandes (voraussichtlich vom Stichtag 31.12.2016) an Wohnungen bauen zu können. Der Beginn des Anhörungsverfahrens soll nach derzeitigem Zeitplan im vierten Quartal 2018 beginnen. Mit Einleitung der Verfahrensschritte gemäß § 5 Landesplanungsgesetz kann der Regelungsinhalt der Fortschreibung des LEP bereits auf laufende Bauleitplanungen angewendet werden. Eine landesplanerische Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ahrenshöft wäre dann möglich.

- b) Alternativ kann gem. Abstimmung mit der Landesplanung nach vorherigem Beschluss der Gemeindevertretung Ahrenshöft über eine „Selbstverpflichtung zur Einhaltung des aktuellen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens von 9 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 8“ voraussichtlich vorab eine Genehmigung des Bauleitplanverfahrens erlangt werden.
Vorerst werden die Grundstücke Nr. 3 – Nr. 11 in einem 1. Realisierungsabschnitt erschlossen. In einen nach Bedarf ausgelegten 2. Realisierungsabschnitt werden die „restlichen“ Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 erschlossen. Vor Umsetzung des zweiten Abschnittes muss auf der Basis der bis dahin eingetretenen Gesamtentwicklung eine ergänzende Abstimmung und Freigabe durch die Landesplanung erfolgen.

Die Begründung wird unter Punkt 3. Wohnbauentwicklungsrahmen ergänzt.

Beschluss:

Es beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Ahrenshöft beschließt im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 eine „Selbstverpflichtung zur Einhaltung des aktuellen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens von 9 Wohneinheiten“.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie abschließender Beschluss der Gemeinde Ahrenshöft

Vorlage: 002/102/2018)

Begründung:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

Es beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und eine private Stellungnahme hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.

Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 8 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Ahrenshöft
Vorlage: 002/101/2018)

Begründung:

Das Verfahren nach Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 8 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

Es beschließt die Gemeindevertretung:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und eine private Stellungnahme hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.

Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel, westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges in der Gemeinde Ahrenshöft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6.1 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen AWNF und der Gemeinde Ahrenshöft über Geest-Ökopunkte für das Baugebiet Nr.8)

Der vorliegende Vertrag zwischen der AWNF und der Gemeinde Ahrenshöft über den Erwerb von Geest-Ökopunkten wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt. Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Kompensationsbedarfs von 2.812 Ökopunkten seitens der AWNF für die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen des Baugebietes Nr. 8 gegen Zahlung von 2,50€/Ökopunkt seitens der Gemeinde.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Bericht über das Projekt " Soccerground" des DFB, Gast: Michael Clausen, Vorsitzenden TSV DAB)

Bürgermeister Peters übergibt das Wort an TSV-DAB-Vorsitzenden Michael Clausen. Per Powerpoint-Presentation stellt Michael Clausen die Anschaffung eines Soccerground für Dreisdorf vor. Für gemeinnützige Zwecke stellt die Arbeitsgruppe des Windparks Dreisdorf „frischer Wind für Dreisdorf“ Gelder zur Verfügung. Der Standort wird auf dem Sportplatz zwischen Boule-Platz und Beachvolleyballfeld , allerdings auf Grund und Boden der Kirche, sein. Die gesamten Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 70.000,00€. Ein Angebot von USP aus Bad Hennef liegt bei 43.000,00€. Durch Land und der AktivRegion können weitere Fördermittel angefordert werden. Falls die Förderung bei 50% liegt, bleibt für die Gemeinden DAB ein Investitionskostenzuschuss an den TSV i. H. der %tuelen Verteilung 50/30/20 bei 17.500,00€ / 10.500,00€ / 7.000,00€.

Auch eine Anfrage beim SV MNF über eine Bezuschussung wird angedacht.

Die Gemeinde wartet auf die Beschlussfassung der Gemeinde Bohmstedt ab. Steht allerdings einer Beschlussfassung positiv entgegen.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Kipp-Anhängers für den Bauhof)

Für die Anschaffung eines Kipp-Anhängers für den Bauhof wurden drei Angebote eingeholt:

1. Angebot von Fa. Anhänger Jensen, Horstedt i. H. v. 2.879,80€
2. Angebot von Fa. Heinrich Otto AMW, Husum i. H. v 2.800,00€
3. Angebot von Fa. Feddersen Struckum i. H. v. 3.082,00€

Der alte Anhänger soll dann Inzahlung gegeben werden.

Da die Gemeinde nicht verpflichtet ist den günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen, sondern den wirtschaftlichsten, fällt der Beschluss auf das Angebot von der Fa. Anhänger Jensen, Horstedt i. H. v. 2.879,80€. Bei der Nachverhandlung soll die Inzahlungsgabe des alten Anhängers und der beidseitiger Anbau von Blinker angefragt werden und im Preis enthalten sein.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 002/100/2018)

Begründung:

Vor Beginn der heutigen Gemeindevertretersitzung hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 06.05.2018 überprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl lagen nicht vor. Unregelmäßigkeiten oder Fehler wurden nicht festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Rechtsgrundlagen: § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
§ 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Peters informiert über folgende Sachverhalte:

- Kinder- u. Jugendtag der Gemeinde Ahrenshöft findet am Samstag, den 25.08.2018 mit Bürgermeisterpokalschießen statt.
- Die Werte der Kläranlage Groß-Ahrenshöft sind im Grenzbereich.
- Der Kirchensteig wurde mit Norwegen-Schotter saniert.
- Wohnmobillisten verweilten vom 16.-19.08.18 auf den Parkplatz am Backhaus.
- Präsent an Erwin Friedrichsen aus Drelsdorf für 60 Jahre FF-Kapelle.
- Verabschiedung Kiga-Leiterin Gesine Alsen am 06.07.2018
- Tischlerarbeiten im Saal- u. der Hintertür des Dörpskrogs am 26.07.18 durch Fa. Hansen, Viöl
- Diamantene Hochzeit von Max u. Doris Solfrank am 04.08.2018.
- Stromhaus am Jägerhaus – die Gemeinde lehnt die Übergaben vom Verein Natur Rund um Stollberg ab.
- Sachstandmeldung über die Umbaumaßnahme in der Grundschule Drelsdorf für die Kita-Gruppen und in der Ev. Kita Drelsdorf.
- Aufgabe-Mitteilung der SH-Netz AG im Eibergweg 11 bis 24.09.2018.
- Meldung des WV Nord bzgl. Binsen auf dem Klärteich. Fa. Donath wurde am 08.08.2018 beauftragt.
- Die Verabschiedung des ehemaligen Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen findet am 31.08.2018 in Hogelund statt.
- Die Jahresrechnung 2016 steht zur Prüfung bereit. Vorsitzender Ralph Gillhuber kann ein Termin mit Kämmerer Nico Wischnewski abmachen.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 17.10.2018 statt.

Zu Punkt 11 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Folgende Angelegenheiten werden aus den Ausschüssen bekanntgegeben, beraten und beschlossen:

Wege- u. Umweltausschuss

- Riss in der Fahrbahndecke des Meedeweges sind beseitigt.
- Im Borgerweg müssen die Banketten geglättet werden.
- Informationen über Splittarbeiten in div. Straßen.
- Als Lagerplatz für Norwegenschotter stellt Gemeindevertreter Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen eine Fläche zur Verfügung.
- Baumschnittarbeiten am Eishaus per Teleporter und im Meiereiweg sind kurzfristig durch den Bauhof auszuführen.
- Die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße Ecke Krogkoppel im Fußweg sind ausgefallen.

Kultur- u. Sportausschuss

- Informationen von Gemeindevertreterin Susanne Lorenzen über die OKR-Versammlung.

WV Nord

- Verbandsversammlung findet am 31.08.2018 in Oeversee statt.

Zu Punkt 12 der TO:
(Anträge)

Folgende Anträge liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Bürgermeister Peters beantragt bzgl. der Straßenentwässerung im Baugebiet Nr. 8 Mehrkosten bei der Erstellung der größeren Ausführung „Cola-Kisten-System“ i. H. v. 13.000,00€ zu tragen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mehrkosten im Baugebiet Nr. 8 zu tragen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

Weitere Angelegenheiten werden hier besprochen:

- Tag der offenen Tür beim Tierheim am Sonntag, den 26.08.2018, 11.00-16.00Uhr.
- 85. Geburtstag von Herta May am 09.10.2018.
- Bekanntgabe von erteilten Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Da es zu den folgenden TOP 14 und 15 keine Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen gibt, erübrigt sich die Beschlussfassung Ausschluss der Öffentlichkeit.

Bürgermeister Peters bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Zu Punkt 16 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse)
--

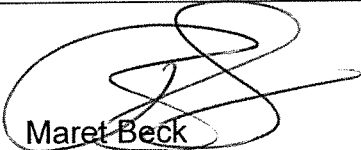
Die Bekanntgabe der eben gefassten Beschlüsse erfolgt hier:

TOP 14 – Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Bau- und Grundstücksangelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

TOP 15 – Personalangelegenheiten

Es liegen keine Personalangelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

Vorsitz	Protokollführung
Manfred Peters	 Maret Beck